

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) – Variante „Leistungen zur Markteinführung“

Was wird gefördert?

Für bewilligte ZIM-Projekte von Unternehmen können zusätzlich innovationsunterstützende Dienstleistungen und Innovationsberatungsdienste gefördert werden. Dabei handelt es sich um Leistungen zur Markteinführung wie Innovationsberatungsdienste, Innovationsunterstützende Dienstleistungen, Messeauftritte sowie Beratung zu Produktdesign und Vermarktung jeweils ausschließlich bezüglich des bewilligten FuE-Projekts.

Wer kann die Förderung beantragen?

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, deren FuE-Projekt im ZIM bewilligt wurde. Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitern (einschließlich verbundener oder Partnerunternehmen) dürfen lediglich Anträge für Leistungen externer Dritte stellen, also Messeauftritte sowie Beratung zu Produktdesign und Vermarktung jeweils ausschließlich bezüglich des bewilligten FuE-Projekts.

Wie erfolgt die Förderung?

Die Zuwendung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss. Die Förderquote beträgt 50 Prozent. Die zuwendungsfähigen Projektkosten liegen bei maximal 60.000 Euro. Zuwendungsfähige Projektkosten sind Kosten für die vorgenannten Leistungen externer Dritter (ohne Umsatzsteuer).

Wichtig zu wissen!

Anträge können während der Durchführung des geförderten FuE-Projekts oder bis maximal 12 Monate nach Abschluss des FuE-Projekts gestellt werden.

**JETZT
INFORMIEREN!**



Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrem zuständigen Berater.

Spitzmüller AG
Brambachstr. 12 • 77723 Gengenbach
Telefon: 07803/96950
E-Mail: infoespitzmueller.de